

## Bundesübungen 2010

### Obligatorische Schiesstage

Mittwoch	19. Mai 2010	18.30 – 19.30
Mittwoch	23. Juni 2010	18.30 – 19.30
Sonntag	29. August 2010	09.30 – 11.15

### 2010 sind schiesspflichtig,

Armeeangehörige, welche 2009 die Rekrutenschule absolviert haben, bis Jahrgang 1976.  
Armeeangehörige, welche 2010 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Entlassungen 2010: 1976, sowie 1977 – 1980, sofern die Dienstleistungspflicht erfüllt ist.

### Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzunehmen:

Das Aufforderungsschreiben mit den Klebeetiketten, das Dienstbüchlein, das Schiessbüchlein oder der militärische Leistungsausweis, **die persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug**, der persönliche Gehörschutz.

Die Schiesspflicht muss bis am 31. August erfüllt sein.

### Bedingungen Gewehr 300m

Die Schiesspflicht gilt als bestanden, wenn mindestens 42 Punkte erreicht und nicht mehr als 3 Nuller geschossen wurden.

### Sicherheit

**Jeder Schütze trägt die Verantwortung für die sichere Handhabung der Waffe. Für Unfälle und Schäden, die wegen Missachtung der Sicherheitsvorschriften entstehen, haften die Fehlbaren. Der Schiessstand darf nur mit ungeladener, gesicherter Waffe und entferntem Magazin betreten werden.**

### Programm

Das obligatorische Schiessprogramm umfasst wie bisher 5 Schuss Einzelfeuer auf Scheibe A5 - 5 Schuss Einzelfeuer auf Scheibe B4 - 2 und 3 Schuss Kurzfeuer in je 20 Sekunden auf Scheibe B4 - 5 Schuss Schnellfeuer in 40 Sekunden auf Scheibe B4.

Probeschüsse sind gegen Bezahlung der Munition gestattet.

**Nicht verschossene Munition muss unaufgefordert zurück gegeben werden.**

Wiederholungen des obligatorischen Programms erfolgen mit Kaufmunition zu Lasten des Schützen.

Für gute Leistungen wird die Anerkennungskarte ab 66 Punkten abgegeben.

**Die Übernahme des Sturmgewehrs (nur noch Stgw90) ins Eigentum wird strenger geregelt.**

**Wer nach erfüllter Dienstpflicht sein Sturmgewehr als Eigentum übernehmen will, muss einen gültigen Waffenerwerbsschein vorweisen.** Zudem müssen innert der letzten drei Jahre vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht vier Bundesübungen, davon zwei Feldschiessen sowie zwei obligatorische Übungen absolviert worden sein.

### Anerkennungskarten

Je acht Anerkennungskarten aus obligatorischen Bundesübung und Feldschiessen berechtigen zu einer der vier schmucken Feldmeisterschaftsmedaillen des Schweiz. Schiesssportverbandes.

Anspruchsberechtigte können die Karten am oblig. Schiesstag abgeben oder bis 31. August an die Schützengesellschaft der Stadt Laufen, Postfach 549, 4242 Laufen senden.